



UKBW

Unfallkasse Baden-Württemberg

Abteilung Prävention

103 Kommunale Betriebe / Feuerwehrwesen

Stuttgart 10.11.2008

Og

Keine Pflicht zum Tragen einer zusätzlichen Warnweste bei der Verwendung der Schutzkleidung gemäß der Empfehlung Baden-Württemberg (PSA-Broschüre Stand Februar 2007)

Die Aussagen der PSA-Broschüre¹⁾ sind weiterhin gültig; sie entsprechen den Vorgaben der DGUV

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat in einem im Februar 2008 erschienen Schreiben zur Wahrnehmbarkeit von Feuerwehrschutzkleidung Ausführungen zum Tragen von Warnwesten gemacht. Demnach sollten Feuerwehrangehörige, obwohl sie Feuerwehrschutzjacken und -hosen gemäß DIN EN 469:2007 Anhang B tragen, bei Gefährdungen durch den Straßenverkehr zusätzlich noch eine Warnweste überziehen. Das Innenministerium und die Unfallkasse Baden-Württemberg haben gegenüber der DGUV ihre Auffassung zu dieser Frage gemäß der PSA-Broschüre¹⁾ dargestellt und um Klarstellung gebeten.

Die Fachgruppe „Feuerwehren - Hilfeleistung“ und der Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstung“, Sachgebiet „Schutzkleidung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) haben diese Ausführungen aktualisiert. Daraus ist folgendes zu entnehmen:

Eine geeignete Warnmaßnahme bei Gefährdungen durch den Straßenverkehr ist im Sinne des § 17 (3) UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C 53) neben Kleidung nach DIN EN 471 Klasse 2 (z.B. Warnweste) auch z. B. das Tragen von Feuerwehrschutzjacken und -hosen, die die Anforderungen nach **DIN EN 469:2007 Anhang B** erfüllen, wenn durch diese

- bei Tag und bei Nacht eine ausreichende Wahrnehmbarkeit gegeben ist (Ausstattung mit retroreflektierendem und fluoreszierendem bzw. kombiniertem Material. Mindestflächen: 0,13 m² retroreflektierendes **und** 0,2 m² fluoreszierendes Material gemäß DIN EN 469:2007, Anhang B)
- die retroreflektierenden und fluoreszierenden Streifen so angeordnet sind, dass die Konturen des Körpers erkennbar sind.

Wenn diese Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit erfüllt sind, kann auf das Tragen einer zusätzlichen Warnweste im Verkehrsbereich verzichtet werden.

Das Schreiben der DGUV enthält auch Designbeispiele, für die sinnvolle Anbringung der Bestreifung, damit die Körperkontur erkennbar ist. Die Empfehlungen in der PSA-Broschüre¹⁾ Baden-Württemberg entsprechen diesen Designbeispielen und erfüllen somit die Anforderungen.

Die Aussagen in der PSA-Broschüre Baden-Württemberg hinsichtlich der Wahrnehmbarkeit sind somit gültig und erfüllen die notwendigen Sicherheitsanforderungen.

Zusätzlich geben wir, in Abstimmung mit dem Innenministerium, folgende Hinweise und Empfehlungen:

Sollten die erforderlichen Flächen retroreflektierender und fluoreszierender Warnbestreifung nicht auf der Jacke allein aufgebracht werden können, besteht auch die Möglichkeit, eine Feuerweherschutzjacke mit einer Feuerweherschutzhose, für die gemeinsam die Bestätigung über die Erfüllung der Anforderungen an eine entsprechende Wahrnehmbarkeit einer Zertifizierungsstelle vorliegt, zu kombinieren. Die Erkennbarkeit der Körperkontur muss auch in diesem Falle erhalten bleiben.

Um ein möglichst einheitliches Signalbild von Feuerwehrangehörigen im Sinne einer Körperkonturmarkierung zu erzielen, wird empfohlen, die Feuerweherschutzhosen ebenfalls mit retroreflektierenden und fluoreszierenden Streifen auszurüsten, auch wenn die Feuerweherschutzjacke allein bereits die notwendigen Flächen aufweist.

Bei Neubeschaffungen sollte darauf geachtet werden, dass die vorgenannten Ausführungen zur Wahrnehmbarkeit Bestandteil der Ausschreibung sind. Der Händler / Lieferant muss entsprechende Zertifikate eines Prüfinstituts, auch zur Wahrnehmbarkeit nach DIN EN 469:2007 Anhang B, vorlegen.

Für Ausschreibungen können die Hinweise der PSA-Broschüre verwendet werden. Die PSA-Broschüre finden sie auf der Homepage der Unfallkasse (www.uk-bw.de - Betriebsart – Feuerwehr).

1) Herausgegeben vom Innenministerium Baden-Württemberg und der Unfallkasse Baden-Württemberg, Stand: Feb. 2007

Ansprechpartner der UKBW: Frank Obergöker, Tel. 0711 / 9321 - 324